

**Anmeldung zur Schulischen Tagesbetreuung
an der Volksschule Markersdorf-Haindorf für das Schuljahr 2024/25**

Angaben zum Schüler / zur Schülerin im Schuljahr 2024/25 Schüler/Schülerin der Klasse:

Nachname: Vorname:
 Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:
 Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1) Mutter: erziehungsberechtigt: ja nein
 Nachname: Vorname:
 Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
 Telefonnummer: E-Mail:

2) Vater: erziehungsberechtigt: ja nein
 Nachname: Vorname:
 Postleitzahl, Wohnort: Straße, Hausnummer:
 Telefonnummer: E-Mail:

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2024/25 zur Schulischen Tagesbetreuung an.

Sie findet an allen Schultagen vom **02.09.2024 bis 27.06.2025** von 11:35 Uhr bzw. 12.30 Uhr bis 17 Uhr (Fr. bis 16:00 Uhr) statt.

Mein Kind wird diese Einrichtung wie folgt besuchen:

Montag	<input type="radio"/> bis 13.15 Uhr	<input type="radio"/> bis 17 Uhr
Dienstag	<input type="radio"/> bis 13.15 Uhr	<input type="radio"/> bis 17 Uhr
Mittwoch	<input type="radio"/> bis 13.15 Uhr	<input type="radio"/> bis 17 Uhr
Donnerstag	<input type="radio"/> bis 13.15 Uhr	<input type="radio"/> bis 17 Uhr
Freitag	<input type="radio"/> bis 13.15 Uhr	<input type="radio"/> bis 16 Uhr

Mein Kind hat eine **Nahrungsmittelallergie**: ja Nein

Was noch wichtig ist für die Betreuung:

Der **Betreuungsbeitrag** für ein Kind pro Monat beträgt im Schuljahr 2024/25 bei Anmeldung für
 1 Tag/Woche € 40,- 2 Tage/Woche € 60,- 3 Tage/Woche € 80,- ab 4 Tage/Woche € 90,-

Der **Betreuungsbeitrag** für ein zweites und jedes weitere Kind pro Monat beträgt bei Anmeldung für
 1 Tag/Woche € 30,- 2 Tage/Woche € 50,- 3 Tage/Woche € 70,- ab 4 Tage/Woche € 80,-

Der **Essensbeitrag** beträgt derzeit **€ 3,80** pro Tag. Mein Kind wird **nicht** essen.

Bei Betreuung bis 13:15 Uhr (Abholung vor der Lernstunde) kostet der angemeldete Wochentag pro Monat €15,-.

Bankeinzugsermächtigung Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Hiermit ermächtige ich die Volksschulgemeinde Markersdorf-Haindorf widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen mittels Lastschriften einzulösen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Sie haben Ihr Kind bei der Schulleitung für die Schulische Tagesbesbetreuung angemeldet und damit besteht hinsichtlich des Betreuungsteiles eine Vertragsbeziehung zur NÖ Familienland GmbH.

Die NÖ Familienland GmbH hat als Kooperationspartner der Schulgemeinde **Markersdorf-Haindorf** die Durchführung der „Freizeitbetreuung im Rahmen der Schulischen Tagsbetreuung“ an der **Volksschule Markersdorf-Haindorf** übernommen. Hier sind einige wichtige Informationen dazu:

Ansprechpersonen

Der Freizeitpädagoge / Die Freizeitpädagogin vor Ort ist Ihre direkte Ansprechperson für den **Freizeitteil** der Schulischen Tagesbetreuung. Bitte geben Sie ihm/ihr die genauen Abholzeiten bekannt und wer Ihr Kind abholen darf. In der **Lernzeit** werden die Schüler/Schülerinnen von Lehrern/Lehrerinnen der Volksschule Markersdorf-Haindorf betreut. Die **NÖ Familienland GmbH** steht Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung:

NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1 (Haus 7), 3109 St. Pölten, 02742 9005 19001, noe-familienland@noel.gv.at
www.noefamilienland.at, FN 399720z, DVR-NR 4011981

Pädagogisches

Die Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen der NÖ Familienland GmbH orientieren sich in ihrer Arbeit am „Pädagogischen Konzept für die Freizeitgestaltung der NÖ Familienland GmbH“. Im Mittelpunkt der Gestaltung des Freizeitteils der Schulischen Tagesbetreuung steht das Wohlbefinden der Schüler/Schülerinnen mit ihren Interessen, Begabungen, Wünschen und Bedürfnissen.

Organisatorisches

- Die Betreuung findet **an allen Schultagen** statt.
- Die Betreuungsbeiträge werden vom Schulerhalter festgelegt und von diesem eingehoben.
- Die Organisation des **Mittagessens** sowie Festsetzung und Einhebung der Essensbeiträge obliegt ebenfalls dem Schulerhalter.
- Das Verlassen des Freizeitteils (um an Musikschulunterricht oder Vereinstrainings teilzunehmen) ist mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich.

Datenschutzbestimmungen

Die NÖ Familienland GmbH wird die angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt (ausgenommen Überprüfung der NÖ Familienland GmbH durch Finanzamt und GKK oder es wäre zur Erfüllung des Vertrages notwendig) und im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, auch abrufbar unter <https://www.noefamilienland.at/datenschutzerklaerung/>

- Ja, ich stimme zu, dass meine E-Mail-Adresse zusätzlich von der NÖ Familienland GmbH auch dazu verwendet wird, um mir den elektronischen Newsletter 4x jährlich zukommen zu lassen. Darin werde ich über familienrelevante Themen und Veranstaltungen der NÖ Familienland GmbH informiert. Diesen Newsletter kann ich jederzeit per E-Mail an noe-familienland@noel.gv.at abbestellen.



Mag. Barbara Trettler (Geschäftsführung)

Schulerhalter

Ort, Datum

Seite 2 vom 2

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten